



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL  
Am Redder 8  
22880 Wedel

Telefon: 04103 - 912 140  
Fax: 04103 - 912 1420

## Unsere Schulordnung

### Präambel-Grundgedanke

Unsere Schule ist ein Gymnasium, in dem alle gemeinsam die Verantwortung für das Schulklima und die Schulentwicklung tragen.

Wir sind eine **Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage.**

Im Rahmen des bundesweit laufenden Projekts wurden wir ausgezeichnet und verpflichtet uns, aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.

Wir wollen mit dieser Schul- und Hausordnung erreichen, dass unsere Schule ihre Aufgaben in Unterricht und Erziehung wahrnehmen kann. Das beinhaltet, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusst denkenden und handelnden Menschen zu erziehen.

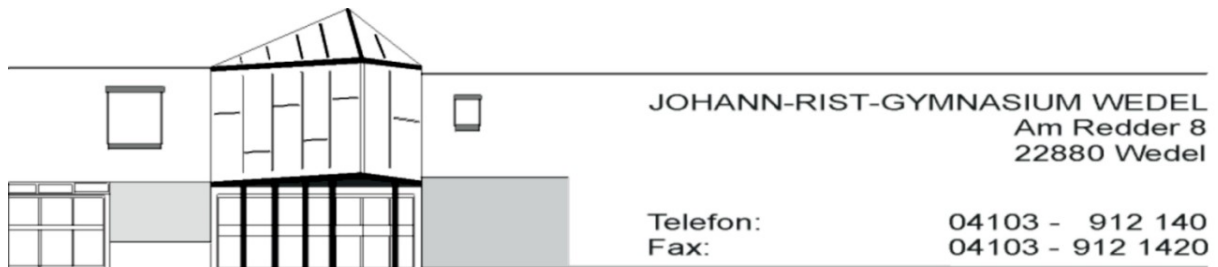
**Damit ist es für uns selbstverständlich, dass jeder Verantwortung übernimmt**

- für sich selbst und für die Mitschülerinnen und Mitschüler
- für das eigene Lernen
- für Schwächere und Hilfsbedürftige
- für eine positive Klassen- und Schulgemeinschaft
- für eine angenehm gestaltete Lern- und Arbeitsumgebung

Für unsere **Schülerinnen und Schüler** ist es selbstverständlich, das eigene Lernen in die Hand zu nehmen.

Für unsere **Lehrerinnen und Lehrer** ist es selbstverständlich, die Schülerinnen und Schüler in diesem Prozess anzuleiten, zu unterstützen und ihnen Verantwortung zu übertragen.

Für alle **Eltern** ist es selbstverständlich, ihre Kinder auf diesem Weg und die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.



## Allgemeine Grundsätze

Es ist für alle selbstverständlich,

- dass der Konsum von Drogen, Alkohol und Nikotin auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen für **alle Schüler, Lehrer, Eltern und Besucher verboten ist.**
- dass wir uns verpflichten, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ebenso zu unterlassen wie Handlungen, die andere gefährden könnten.
- dass wir das Eigentum der Schule und anderer weder beschädigen noch wegnehmen.

**So schaffen wir uns einen Ort, an dem wir uns wohl fühlen und auf den wir stolz sein können!**



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL  
Am Redder 8  
22880 Wedel

Telefon: 04103 - 912 140  
Fax: 04103 - 912 1420

## **Unsere Haus- und Pausenordnung**

### **Verhalten vor und nach dem Unterricht**

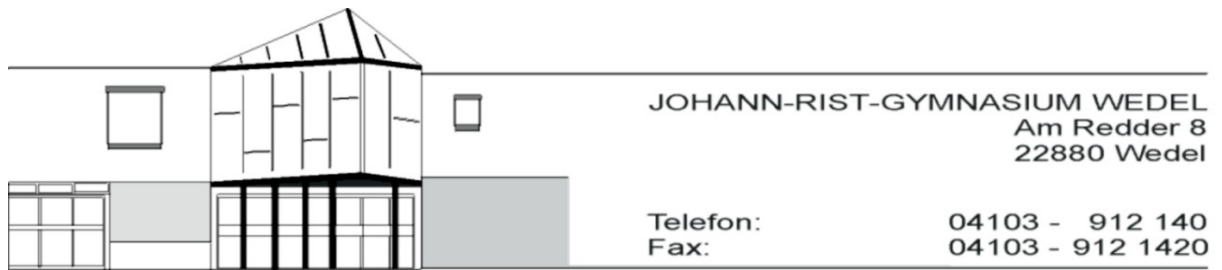
Es ist für uns Schülerinnen und Schüler selbstverständlich,

- dass wir unsere Fahrräder auf den dafür gekennzeichneten Abstellflächen abstellen und uns dort nur aufhalten, wenn wir unser Fahrrad abstellen oder abholen,
- dass sich alle vor Unterrichtsbeginn in der Klasse einfinden oder bei Unterricht in Fachräumen vor den Fachräumen warten,
- dass 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, falls noch keine Lehrkraft gekommen sein sollte, die stellvertretende Schulleiterin benachrichtigt wird,
- dass das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Genehmigung verlassen wird.

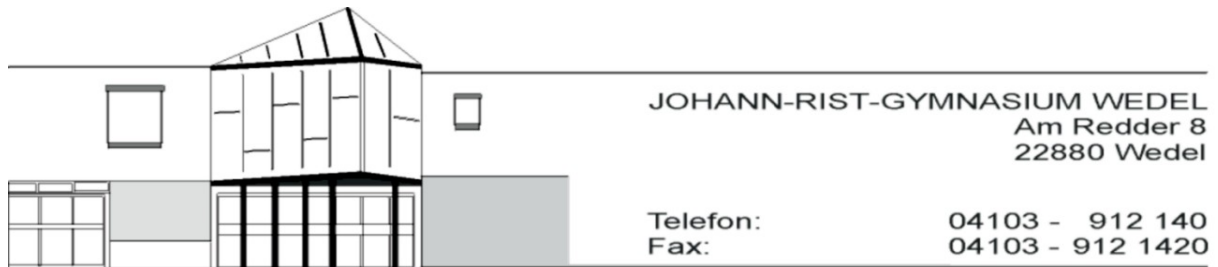
### **Verhalten im Unterricht**

Es ist für uns selbstverständlich,

- dass das Handy im Schulgebäude grundsätzlich ausgeschaltet ist, Ausnahmen benötigen die Zustimmung der Lehrer,
- dass jeder zum Unterrichtsbeginn pünktlich erscheint,
- dass jeder vorbereitet ist,
- dass jeder zu einer angenehmen und das Lernen fördernden Atmosphäre beiträgt.



## Unser Stundenplan



## **Verhalten in den Pausen**

**Pausen sind zur Erholung aller da. Deshalb verhält sich jeder Einzelne auch in den Pausen so, dass andere respektiert und in keiner Weise gefährdet werden.**

Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten.

Ordnungsschüler sind für ihre Klassenräume verantwortlich. Dabei regelt der Klassenlehrer die Einteilung und achtet auf die Durchführung.

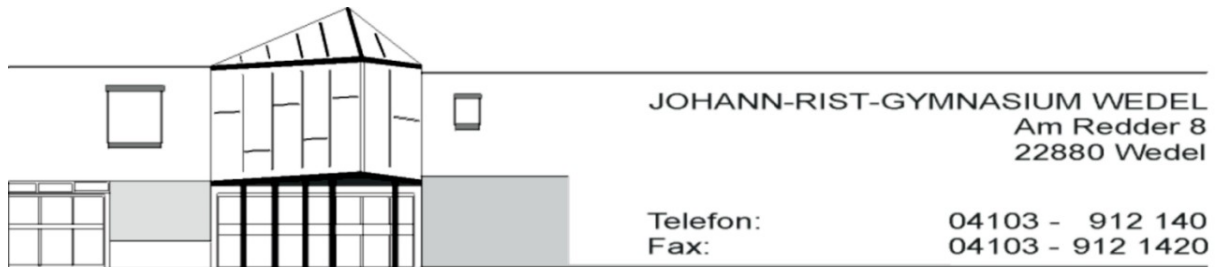
### **Klassen 5 bis 9**

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen die Klassenräume und dürfen sich im gesamten Hauptgebäude mit Ausnahme der Treppenhäuser aufhalten (siehe Plan).

Es gelten Ausnahmeregelungen an Tagen des Nachmittagsunterrichts:  
Schülerinnen und Schüler dürfen in der Mittagspause ohne Genehmigung durch die Eltern den Aufsichtsbereich nicht verlassen.

### **Klassen 10 bis 12/13**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulgelände (siehe Plan) aufhalten und müssen ihre Klassenräume nicht verlassen. Selbstverständlich gelten auch für sie die allgemeinen Pausenregelungen.



## **Sprechzeiten**

### **Sekretariat:**

Zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr geöffnet.  
Hier melden sich bitte Besucher unserer Schule an. Schülerinnen und Schüler, die das Krankenzimmer aufsuchen, müssen sich hier an- und wieder abmelden.

### **Hausmeister:**

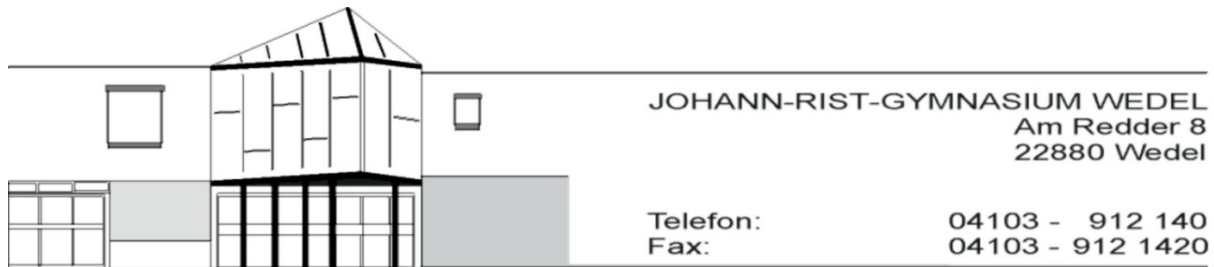
Zwischen 9.30 Uhr und 9.50 Uhr (1. große Pause)  
ist der Hausmeister in seinem Büro (siehe Plan) zu erreichen. Hier werden bitte Fundsachen abgegeben bzw. abgeholt. Außerhalb der Sprechzeiten bitte im Sekretariat melden.

### **Schülervertretung:**

Die Sprechzeiten der Schülervertretung hängen in der Großen Halle aus.

Es ist selbstverständlich,

- dass wir darauf achten, dass sich Besucher im Sekretariat oder beim Hausmeister angemeldet haben,
- dass alle Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts beim Hausmeister rechtzeitig angemeldet werden und der Verantwortliche dafür sorgt, dass der Raum ordnungsgemäß verlassen wird.
- dass Schäden oder Unfallquellen sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden,
- dass Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Lehrern und den Hausmeistern die Reinigungskräfte unterstützen,
- dass alle für die Ordnung und Sauberkeit in der Schule verantwortlich sind. Dieses gilt für das gesamte Schulgebäude und -gelände.



## **Unsere Fachraumordnung**

Für Fachräume, die Büchereien, die Turn- und Schwimmhalle und die Cafeteria bestehen gesonderte Ordnungen, die Teil dieser Schulordnung sind und dort jeweils aushängen. Die Ausgestaltung der einzelnen Fachraumordnungen obliegt den zuständigen Fachkonferenzen und Gremien.

## **Regelverstöße**

**An die vereinbarten Regeln wollen wir uns halten.  
Verstöße haben Konsequenzen!**

Das Schulgesetz kennt eine Reihe von förmlichen Sanktionen, die konsequent und angemessen angewendet werden (siehe Anhang).

## **Geltungsbereich**

Die Schul- und Hausordnung gilt für das gesamte Schulgebäude und -gelände, die Sportstätten und für sämtliche schulische Veranstaltungen. Das jeweils aktuelle Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bleiben unberührt.

## **Schlussbestimmungen**

Diese Bestimmungen wurden auf der Schulkonferenz am 02.07.2009 beschlossen und treten zum 01.09.2009 in Kraft. Sie ersetzen damit die bisherige Schul- und Hausordnung.

Datum Unterschrift



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL  
Am Redder 8  
22880 Wedel

Telefon: 04103 - 912 140  
Fax: 04103 - 912 1420

## Anhang

### Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß

#### § 25 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz

##### Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,

1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Schriftlicher Verweis,
2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.

Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

(4) Die Ordnungsmaßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen. Vor einer Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und im Falle der Minderjährigkeit ihre oder seine Eltern zu hören. Die Schülerin oder der Schüler kann eine zur Schule gehörende Person ihres oder seines Vertrauens beteiligen.



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL  
Am Redder 8  
22880 Wedel

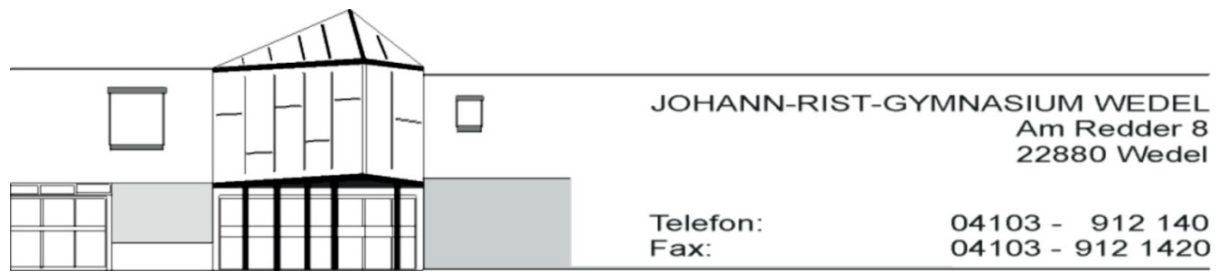
Telefon: 04103 - 912 140  
Fax: 04103 - 912 1420

(5) Die Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 ist vorher anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis (Absatz 3 Satz 1 Nr. 1) verbunden sein. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verfolgte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht werden kann.

(6) Über die Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Schule; sie hat vor ihrer Entscheidung den aufnehmenden Schulträger anzuhören, wenn der Schulträger aufgrund dieser Maßnahme wechselt. Die Überweisung steht der Entlassung aus der bisher besuchten Schule gleich.

(7) In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler vorläufig vom Unterricht ausschließen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Ausschluss darf einen Zeitraum von bis zu sieben Schultagen nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Anordnung einer Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 ist unverzüglich herbeizuführen.

(8) Widerspruch und Klage gegen die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 bis 5 und Entscheidungen nach Absatz 7 haben keine aufschiebende Wirkung.



## **Plan des Schulgeländes und des Schulgebäudes**

**Während der Umbaumaßnahmen gilt der bisherige Gebäudeplan.**

**Änderungen werden der aktuellen Lage angepasst.**